

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 717-12

Rethem (Aller), 28.10.2024
Bauwesen
Nele Lühning

Drucksache
SG/162/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	20.11.2024					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	27.11.2024					<input type="checkbox"/>

Berufung eines ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden

Beschluss:

Gemäß § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchVO) wird

Herr Reinhard Evers, Kirchboitzen 24, 29664 Walsrode

zum 01.04.2025 für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden berufen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Die den Mitgliedsgemeinden obliegenden Aufgaben nach der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchVO) wurde 1999 auf die Samtgemeinde übertragen und werden seither von dieser erfüllt.

Gemäß § 2 WJSchVO berufen die Gemeinden ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf.

Die Berufung des bisherigen ehrenamtlichen Sachverständigen

Herr Reinhard Evers, Kirchboitzen 24, 29664 Walsrode

endet am 31.03.2025. Herr Evers hat das Ehrenamt aus Sicht der Verwaltung stets gewissenhaft ausgeführt. Herr Evers stimmt einer Berufung für weitere fünf Jahre zu.

Finanzierung:

-keine Folgekosten-

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

-keine Anlagen-

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X